

# PVD News

Lobby –

**Was lange währt, wird endlich ... Die neue Bundesregierung steht. Was kommt auf uns zu?**

Lobby –

**Financial Blocking – das niedersächsische Innenministerium macht Ernst**

Regulierung –

**Meldepflicht für Issuer der Bereichsausnahme mit einem Zahlungsvolumen von mehr als einer Mio. Euro**

Marketing –

**Für die PVD-Mitglieder aktiv**

Marketing –

**Sachbezüge – Praxis und steuerliche Aspekte**

Kolumne –

**Neue Bundesregierung nimmt endlich Arbeit auf**



## RETAIL-LÖSUNGEN: FÜR TERMINAL & KASSENSYSTEM

- ✓ **POINT OF SALES AKTIVIERTE PRODUKTE**
  - SIM-KARTEN
  - GESCHENKKARTEN
  - LIFESTYLE PRODUKTE (GAMING, STREAMING)
  - PREPAID-KREDITKARTEN
- ✓ **KUNDENKARTENLÖSUNGEN**
- ✓ **PREPAID-AUFLADUNGEN**
  - PIN-PRINTING
  - PIN ON DEMAND



## Inhalt

Lobby 4

### Was lange währt, wird endlich ... Die neue Bundesregierung steht. Was kommt auf uns zu?

Cvetelina Todorova, Beraterin bei der von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft

Lobby 8

### Financial Blocking – das niedersächsische Innenministerium macht Ernst

Sebastian Frevel, Geschäftsführender Gesellschafter der von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft

Regulierung 10

### Meldepflicht für Issuer der Bereichsausnahme mit einem Zahlungsvolumen von mehr als einer Mio. Euro

Dr. Hugo Godschalk, Geschäftsführer PaySys Consultancy GmbH und Koordinator der AG Regulierung des PVD

Marketing 12

### Für die PVD-Mitglieder aktiv

Volker Patzak, Director European Content Acquisition & Card Issuing bei cadooz & epay und Koordinator der AG Marketing des PVD

Marketing 14

### Sachbezüge – Praxis und steuerliche Aspekte

Christian Aubry, Mitglied des PVD



16

### Neue Bundesregierung nimmt endlich Arbeit auf

Kolumne von Sepp Müller  
Mitglied des Bundestages, Mitglied des Finanzausschusses und  
Berichterstatter für Geldwäschebekämpfung

# Was lange währt, wird endlich ...

Die neue Bundesregierung steht. Was kommt auf uns zu?

Der Weg zur Bildung einer neuen Regierung war alles andere als einfach. Über fünf Monate haben die Vorbereitungen gedauert – fünf Monate voller Verhandlungen, Bündniswechsel, innerparteilicher Machtver-

schiebungen. Was lange währt, wird endlich gut: Am 15. März nahm die neue Bundesregierung das Zepter in die Hand und startete offiziell ihre Arbeit auf Grundlage des aktuellen Koalitionsvertrages. Von Beust &

Coll. haben in Abstimmung mit dem PVD die Verhandlungen eng begleitet, Kernpositionen eingebracht und uns an der Gestaltung der Entwürfe beteiligt.

## Die für den PVD wichtigen Punkte zusammengefasst und kommentiert:

Relevante Passagen	Kommentar
„Die Koalition will sich für attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland einsetzen und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken.“	Die Formulierung ist positiv zu bewerten, denn sie öffnet Raum für Fördermaßnahmen, um die Infrastruktur tatsächlich zu verbessern. Zudem wird die Bedeutung der Geschäftsmodelle an der Schnittstelle Digitalisierung und Finanzdienstleistungen für den Standort Deutschland unterstrichen.
„Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden.“	Es ist darauf zu achten, dass die Stärkung der Aufsicht keine unnötigen Pflichten für die Stakeholder der Finanzwirtschaft mit sich bringt. Im Wettbewerb um die Vorreiterrolle unter den FinTech-Standorten wird Deutschland mit anderen Standorten aufholen müssen.
„Um das Potenzial der Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen.“	Bestrebungen, Blockchain-Lösungen zu regulieren, sind grundsätzlich zu begrüßen. Dadurch kann jedoch auch der Regulierungs- oder Anpassungsdruck auf die Finanzbranche erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, mit welchen Argumenten die Debatte geführt wird, und sich ggf. aktiv einzubringen.
„Die Möglichkeiten der bargeldlosen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden.“	Das Bekenntnis zur Erweiterung des bargeldlosen Bezahls ist ausdrücklich zu begrüßen. Dieser Vorsatz bedarf allerdings weiterer Konkretisierungen. Deshalb gilt es, sich weiterhin in die politische Debatte aktiv einzubringen und die Stärkung und Akzeptanz von Geschäftsmodellen bargeldlosen Bezahls zu sichern.

„Anonymes Bezahlen mit Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.“

Die Formulierung ist im Kern zu begrüßen. Wir werden weiterhin politisch darauf hinwirken müssen, dass anonymes Bezahlen mit E-Geld Berücksichtigung findet. Die aktuelle Formulierung kann als argumentative Grundlage genutzt werden.

„Die Sicherheit der IT-Systeme ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die Stabilität der Finanzmärkte von großer Bedeutung. Die Abwehr von Cyber-Angriffen stellt auch für Finanzdienstleister eine wesentliche Herausforderung dar. Wir wollen die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit stärken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheitsbehörden intensivieren.“

Die Abwehr von Cyber-Angriffen und eine Stärkung der Behörden kann zugleich immer mit zusätzlicher Bürokratie und Investitionen in die Sicherheit für die Wirtschaft einhergehen. Konkrete Programme sind im Laufe der Debatte zu prüfen.

„Wir wollen die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz evaluieren.“

Es gilt zu überprüfen, ob die Regulierung die beabsichtigte Wirkung erbracht hat. Aus PVD-Sicht ist es wichtig, Stellen zu identifizieren, wo Regulierungen sich als unnötig erwiesen haben und ggf. zurückgenommen werden können. Gleichermaßen gilt: Wo die Regulierung nicht wie gewollt wirkt, kann sie angepasst und entsprechend verschärft werden.

### In die Debatten werden frische Impulse kommen

Die neue Regierung geht mit einer guten Mischung aus neuen und vertrauten Gesichtern an den Start. Mit Olaf Scholz kommt nicht nur ein neuer Bundesfinanzminister ins Haus, er bringt außerdem langjährige Begleiter wie Wolfgang Schmidt und Rolf Bösinger mit. Zudem holt er den Haushaltsstaatssekretär Werner Gatzler zurück ins Ministerium und wird samt Goldmann Sachs

Co-Chef Jörg Kukies vier beamtete Staatssekretäre haben. Bettina Hagedorn und Christiane Lambrecht in ihren Rollen als parlamentarische Staatssekretärinnen ergänzen das neue Leitungsteam im BMF.

In der parlamentarischen Arbeit werden Aufgaben ebenfalls neu verteilt. Durch die veränderte Zusammensetzung der Ausschüsse sowie einige neue Zuständigkeiten kommen zusätzlich frische Impulse in die Debatten. Kaum hat der Aus-

schuss seine Arbeit aufgenommen, steht die Überarbeitung des GWG bereits auf der Agenda. Wir haben bereits erste Gespräche mit den neuen Berichterstattern geführt, weitere Termine sind geplant. Damit verfolgen wir die Entwicklungen an vorderster Front und bringen die PVD-Stimme von Beginn an in die laufende Debatte ein. ●



# Unsere Ansprechpartner im Finanzausschuss



**Lothar Binding (SPD)**  
Vorsitzender der AG Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion und Sprecher für Finanzpolitik



**Matthias Hauer (CDU)**  
Berichterstatter für Finanzverkehr, finanziellen Verbraucherschutz



**Sepp Müller (CDU)**  
Berichterstatter für Geldwäschebekämpfung



**Antje Tillmann (CDU)**  
Vorsitzende der AG Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Sprecherin für Finanzpolitik



**Dr. Florian Toncar (FDP)**  
Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion und Sprecher für Finanzpolitik



**Dr. Jens Zimmermann**  
Vorsitzender der AG Digitale Agenda der SPD-Bundestagsfraktion, Berichterstatter für Zahlungsdienste, Geldwäscheprävention, Kryptowährungen



**Lisa Paus (Die Grünen)**  
Sprecherin für Finanzpolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Obfrau im Finanzausschuss



**Sarah Ryglewski (SPD)**  
Berichterstatterin für den finanziellen Verbraucherschutz



**Bettina Stark-Watzinger (FDP)**  
Vorsitzende des Finanzausschusses

Der Koalitionsvertrag enthält einige gute Vorgaben für den Payment-Bereich. Sie bedürfen jedoch weiterer Konkretisierungen. Deshalb müssen wir uns aktiv in die politische Debatte einbringen und sie in unserem Sinne gestalten.



**Cvetelina Todorova**  
Beraterin bei der von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft

# Financial Blocking – das niedersächsische Innenministerium macht Ernst



Geldströme einzudämmen, um gegen ausländische Glücksspielanbieter ohne eine entsprechende deutsche Lizenz vorzugehen, ist das Ziel des umstrittenen Financial Blockings bzw. Payment Blockings. Der Haken: Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist das Financial Blocking unzulässig. Dennoch hat das niedersächsische Ministerium für Inneres auf Grundlage des Glücksspielvertrages die ersten Aufforderungen zur Unterlassung an der Mitwirkungen von Zahlungen im Zusammenhang mit illegalem Glücksspiel verschickt. Zahlungsdiensteanbieter werden von der Behörde aufgefordert, die Rechtmäßigkeit eigenverantwortlich zu kontrollieren. Hier wird es

interessant: Der Glücksspielvertrag erlaubt es Aufsichtsbehörden, an Finanzdienstleister mit dem Ansuchen heranzutreten; allerdings wird es an diesem Punkt datenschutzrechtlich mehr als heikel.

## Financial Blocking versus Datenschutz

Eine heftige Debatte um verbotene Glücksspiele entbrannte zwischen Befürwortern und Gegnern, die durch die Paradise Papers ausgelöst wurde. Lange schon vertritt der Prepaid Verband Deutschland den Standpunkt, dass Payment Blocking hinsichtlich des Datenschutzes unrechtmäßig ist. Bestärkt wird der

PVD durch ein Rechtsgutachten, das im Februar bei golem.de erschien. Erstellt wurde das Gutachten im Dezember 2017 von Herrn Professor Dr. Matthias Rossi, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Gesetzgebungslehre an der Universität Augsburg. Der Schritt, Finanzdienstleister in Anspruch zu nehmen, um gegen illegale Glücksspiele vorzugehen, ist ein unverhältnismäßiges Mittel. So kommt Professor Rossi zu dem Ergebnis, dass die anvisierten Ziele „[...] nur mit einer Überwachung des gesamten Bankverkehrs zu erreichen (sein).“ Das aber käme einer rechtswidrigen Vorratsdatenspeicherung gleich. Professor Rossi

blickte weiter: Unter der ab Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung ist das Payment Blocking ebenfalls datenschutzwidrig. Datenschutzrechtlich sind Banken, Zahlungsdienste sowie E-Geld-Institute einfach ungeeignet, um Nutzer von Online-Glücksspielanbietern zu kontrollieren.

## Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt das Internetverbot für Glücksspiele

Das Verbot, Casinospiele, Rubbellos- und Pokerspiele online anzubieten oder zu vermitteln, ist mit dem Verfassungs- und Unionsrecht vereinbar. Zu dieser Entscheidung kam das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im Oktober des vergangenen Jahres. Mitte März 2018 publizierte das Gericht seine Begründung. Die auf Malta und in Gibraltar lebenden Klägerinnen betreiben solche Glücksspiele; eine sogar zusätzlich Online-Sportwetten, ohne dafür jedoch eine Konzession nach dem Glücksspielstaatsvertrag zu besitzen. Während der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Klagen stattgab und die Unterlassungen aufhob, waren die Revisionen des beklagten Bundeslandes erfolgreich. Die Durchführung und die Vermittlung von öffentlichen Glücksspielen im Internet – Sportwetten und Lotterien ausgenommen – sind verboten und entsprechend

»Was denken Sie, was in diesem Land los wäre, wenn mehr Menschen wüssten, was in diesem Land los ist!«  
Volker Pispers

## Ist das der Startschuss für das Payment Blocking?

Ob und inwieweit datenschutzrechtliche Skrupel dem Financial Blocking noch entgegenstehen, ist nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes juristisch sorgsam zu begutachten; ebenso, ob weitere denkbare rechtliche Konflikte denkbar sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das niedersächsische Innenministerium in seiner Vorgehensweise bestärkt sieht.

zu untersagen. Dass zugleich eine gültige Konzession unbedingt vorhanden sein muss, ist gleichermaßen mit dem Verfassungsrecht und Unionsrecht vereinbar. Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seiner Urteilsbegründung unter Ziffer 17 explizit auf die Rechtmäßigkeit und Anwendbarkeit von Payment Blocking – sofern ein entsprechender Erlass gegenüber Dritten wie Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten vorhanden ist.



**Sebastian Frevel**

Geschäftsführender Gesellschafter der von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft

Für den PVD gibt es viel zu tun. Wie immer gilt es jetzt, den Schaden möglichst gering zu halten. Der PVD bat daher niedersächsische Entscheider bereits um einen Gesprächstermin. Ferner setzen wir uns gegenüber den Bundesländern für einen angemessenen Vollzug bzw. für ein Moratorium ein, da ohnehin über eine Reform des Glücksspielrechts – möglicherweise mit Aufhebung des Internetverbotes – diskutiert wird. ●

# Meldepflicht für Issuer der Bereichsausnahme mit einem Zahlungsvolumen von mehr als einer Mio. Euro

Etliche Regulierungen aus Brüssel beeinflussen die gesamte Prepaid-Industrie. Der Prepaid Verband Deutschland setzt sich daher mit der AG Regulation konsequent dafür ein, negative Konsequenzen auf die Prepaid-Unternehmen möglichst abzuwenden. Für die Branche macht sich die AG Regulation stark, um klare Richtlinien zu erreichen.

»Für die Verbundzahlungssysteme sämtlicher Branchen außer dem Mineralölbereich nimmt der PVD Benachrichtigungen entgegen. Die Meldefrist endet am 30. April 2018.«

Seit 13. Januar 2018 gilt das aktuelle Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Es setzt jetzt die Payment Service Directive 2 (PSD2) in deutsches Recht um. Den Wettbewerb im europäischen Zahlungsverkehr zu fördern, die Sicherheit von Zahlungsdiensten und den Schutz von Verbrauchern zu optimieren, sind die erklärten Ziele dieser Novellie-

rung. Zugleich sollen die Gesetze europaweit einheitlich ausgelegt und angewendet werden. Für Zahlungsdienstleister bedeutet die Aktualisierung, dass sie unter eine neu definierte Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fallen. Des Weiteren tritt die Anzeigepflicht für Zahlungsdienstleister in Kraft, die in die Bereichsausnahmen „limited network“ und „limited range“ fallen und deren jährlicher Gesamtwert der Zahlungsvorgänge die Eine-Million-Euro-Grenze überschreitet. Davon müssen sie die BaFin in Kenntnis setzen.

## Meldepflicht und Bereichsausnahme

Die aktuelle Zahlungsdienstrichtlinie konkretisiert die Bereichsausnahme für Zahlungsdienstleister. Für die Erbringung von Zahlungsdiensten und die Herausgabe von E-Geld ist unter gewissen Voraussetzungen eine ZAG-Erlaubnis nicht erforderlich. Präzisiert werden sie unter anderem in § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG. Das Gesetz unterscheidet zwischen drei Fallgruppen: 1. „begrenzt Netz“, 2. „begrenzt Waren- oder Dienstleistungsspektrum“ und 3. „Instrumente zu sozialen oder steuerlichen Zwecken“. Für die Herausgeber von Zahlungsinstrumenten der beiden zuerst genannten Gruppen existiert eine Anzeigepflicht, wenn der Ge-

samtwert der Zahlungsvorgänge pro Jahr eine Millionen Euro übersteigt. Tritt dies ein, müssen sie die Behörde über ihre Tätigkeit in Kenntnis setzen. Ob tatsächlich eine Ausnahme vorliegt, entscheidet letztendlich die BaFin. Detaillierte Informationen sind dem neuen Merkblatt zu entnehmen, das die BaFin Ende November 2017 publiziert hat.

## Kooperation des PVD mit der BaFin

Für die Prepaid-Branche und die Mitglieder des PVD war die AG Regulation aktiv. Ziel war es, eindeutige Kriterien für die Anwendung der Bereichsausnahme festzulegen und eine wichtige Transparenz für Marktteilnehmer zu erreichen. Anfang Juli vergangenen Jahres traf sich die BaFin mit dem PVD und weiteren Verbänden in Bonn. Diskutiert wurden das Anzeigeverfahren § 2 Abs. 2 ZAG und damit die Meldepflicht für die betroffenen Issuer. Sie sollen auf Wunsch der BaFin ihre Meldungen möglichst an die im Merkblatt aufgeführten Verbände richten. Für die Verbundzahlungssysteme sämtlicher Branchen außer dem Mineralölbereich nimmt der PVD Benachrichtigungen entgegen. Die Meldefrist endet am 30. April 2018. Die BaFin wiederum informiert dann die Europäische Bankenaufsichtsbehörde.



## Der PVD nimmt Meldungen entgegen

Die Meldung an die BaFin ist über den PVD mit einer Nachricht an die E-Mail-Adresse [bafin-meldung@prepaidverband.de](mailto:bafin-meldung@prepaidverband.de)

[prepaidverband.de](http://prepaidverband.de) möglich.

Für die benötigten Angaben hat die BaFin eine Excel-Datei erstellt, die als Download abrufbar ist und die Meldung erleichtert.

Das Ausfüllen der Datei nimmt lediglich zehn Minuten in Anspruch: [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb\\_111222\\_zag.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_111222_zag.html)



**Dr. Hugo Godschalk**

Geschäftsführer PaySys Consultancy GmbH und Koordinator der AG Regulierung des PVD



# Für die PVD-Mitglieder aktiv

Kaum etwas beeinflusst die Prepaid-Branche mehr als gesetzliche Vorgaben aus Brüssel. Die Konsequenzen aktualisierter Gesetze für die eigene Tätigkeit zu kennen ist für den unternehmerischen Erfolg unerlässlich. Genau dafür setzt sich der PVD ein: Wir informieren die Mitglieder des Verbandes, klären sie umfassend auf und vertreten ihre Interessen bei Entscheidern nachhaltig. Mit unserem Magazin PVD News bieten wir zusätzlich aufschlussreiche Hintergrundinformationen. Doch das Engagement des PVD für die Prepaid-Industrie und die Mitglieder ist weitaus umfassender.

## Verständnis braucht kontinuierlichen Dialog

Die Prepaid-Industrie hat sich zu einem wertvollen Wirtschaftszweig entwickelt, der im Jahr 2016 eine Umsatzsteigerung von 9,2 Prozent verzeichnete und 21,8 Milliarden

Euro ausmachte. Die Tendenz ist steigend. Die Interessen dieser starken Branche einheitlich zu vertreten und wirksam zu kommunizieren ist unser Ziel. Weiterhin gehört es zu unserem Bestreben, der Öffentlichkeit die Prepaid-Vielfalt zu vermitteln und sie über neueste Entwicklungen aufzuklären. Offene Kommunikation mit den Medien und den Konsumenten ist ein wichtiger Bestandteil, um das Verständnis für unsere Branche zu erhöhen. Transparenz ist dafür unumgänglich. Wer die Prepaid-Branche nicht versteht, kann sich für sie nicht interessieren. Über den kontinuierlichen Dialog mit den Medien und der Öffentlichkeit kann der Verband das Interesse wecken und steigern.

## Mit aktiver Lobbyarbeit auf politische Entscheidungen einwirken

Der PVD sorgt dafür, dass Unternehmen gehört werden. Und zwar

dort, wo es etwas bewirkt: bei den politischen Entscheidungsträgern und behördlichen Einrichtungen. Regulatorische Geschehen beobachtet der PVD genau und nimmt zudem Einfluss. Um das gewährleisten zu können, steht der Verband in intensivem Kontakt und pflegt regen Austausch mit bedeutsamen Aufsichtsbehörden wie dem Bundesfinanzministerium (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der European Banking Authority (EBA) sowie mit weiteren bedeutenden Behörden wie dem Bundeskriminalamt (BKA). Gespräche führen wir ebenfalls mit der Bundesregierung und sind in Brüssel aktiv, um Lobbyarbeit zu betreiben. So arbeitete der PVD u. a. im Rahmen des BaFin-Merkblattes zur PSD2 aktiv mit den Behörden zusammen. Aktuell ist der PVD darum bemüht, in den Diskussionen über das brisante Thema „Payment Blocking“ Einfluss zu nehmen.

## Der PVD kooperiert mit nationalen und internationalen Verbänden

Wissen und Austausch sind für zielgerechtes Handeln maßgebend – nicht nur auf nationaler Ebene. Daher pflegt der Verband wichtige Kooperationen mit nationalen und europäischen Verbänden. Der Handelsverband Deutschland (HDE) und der Kartenkongress EHI sind für den PVD unverzichtbar. Mit der britischen UK Gift Card & Voucher Association steht der PVD in Verhandlungen.

## Exklusiver Zugang zu politischen Entscheidern

Wer PVD-Mitglied ist, hat Zugang zu Politikern und somit leichter die Chance, eigene Anliegen über die PVD-Außenvertreter wie Aderhold, PaySys oder von Beust & Coll. bei den Behörden vorzubringen. Auch haben Mitglieder die Möglichkeit, an exklusiven Veranstaltungen der BaFin oder des BMF teilzunehmen. Für relevante Kongresse wie den EHI Kartenkongress und den Prepaid Kongress erhalten sie Vergünstigungen. Das überzeugt die Mitglieder. Zu ihnen zählen Anbieter von Prepaid-Zahlungsunternehmen, Processing-Unternehmen, Kartenorganisationen, Anbieter von Loyalty-Systemen sowie Distributoren der Prepaid-Zahlungsprodukte im Handel. Eingetreten sind sie, da

»Für Sie und Ihre Interessen ist die AG Marketing aktiv.

Werden auch Sie PVD-Mitglied. Es lohnt sich!«

sie die Vorteile schätzen, sie regelmäßig über neueste Entwicklungen informiert werden und Vorabmitteilungen erhalten. Darüber hinaus organisieren wir in kontinuierlichen Abständen Round-Table-Gespräche für den konzentrierten und direkten Erfahrungs- und Gedankenaustausch. So kann sich der Verband effektiv für die Interessen aller Mitgliedsunternehmen einsetzen.

## Prepaid Kongress: Die Plattform für Wissensvorsprung

Innerhalb weniger Jahre hat sich der Prepaid Kongress zu einem entscheidenden Event entwickelt. Möglich war dies aufgrund hervorragender Referenten aus Handel, Industrie und Politik, welche die Teilnehmer über Trends und gesetzliche Neuerungen aufklärten sowie Einblicke in ihre Praxiserfahrungen gaben. Ein zwangloser Austausch

und lohnende Kontaktpflege sind weitere Vorteile des Kongresses. Selbstverständlich ist die Teilnahme für PVD-Mitglieder günstiger. Entscheiden sich Externe nach der Teilnahme am Prepaid Kongress für die Mitgliedschaft beim PVD, wird der Ticketpreis des Kongresses auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet. Der nächste Prepaid Kongress wird am 22. November 2018 von 09:30 bis 17:30 Uhr im Quadriga Forum Berlin stattfinden. Aufgrund der hohen Zustimmung, die unsere erste Prepaid After Party hervorrief, wird sie auch den diesjährigen Prepaid Kongress abschließen. Seien Sie dabei! Mehr erfahren Sie unter [www.prepaidkongress.de](http://www.prepaidkongress.de).



**Volker Patzak**  
Director European Content Acquisition & Card Issuing bei cadooz & epay und Koordinator der AG Marketing des PVD



# Sachbezüge – Praxis und steuerliche Aspekte

Freiwillige Arbeitgeberleistungen und ihre Steuerbefreiung sind für kleine und mittelständische Unternehmen in Zeiten von Rekordbeschäftigung von immer größer werdender Bedeutung. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Prepaid Verbands Deutschland (PVD). Im Rahmen des Gutachtens befragte das beauftragte Meinungsforschungsinstitut Ipsos 500 kleine und mittelständische Betriebe in ganz Deutschland.

## Einblicke in die Praxis

Bereits heute gewähren 72 Prozent der kleinen und mittelständischen

Unternehmen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steuerbegünstigte Sachbezüge. Freiwillige Lohnnebenleistungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sind in Zeiten des Fachkräftemangels und der Rekordbeschäftigung nicht mehr wegzudenken.

Zu den beliebtesten Zusatzleistungen gehören Sachbezüge gemäß § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG im Rahmen der sogenannten 44-Euro-Freigrenze. Neben Jobtickets setzen viele Arbeitgeber dabei auf praxisbewährte Prepaidkarten. Sie stellen eine technisch sichere Lösung dar, um die Anforderungen der Einkommensteuergesetze und Lohnsteuerrichtlinien

in Bezug auf die Gewährung von Sachbezügen zu erfüllen. Weitere beliebte Leistungen sind Essensgutscheine zur Mitarbeiterverpflegung und Zuschüsse für gesundheitsfördernde Maßnahmen.

## Bedeutung der Steuerbefreiung

Vier von fünf der befragten Unternehmen bewerteten die Befreiung von Steuern und Abgaben der gewährten Zusatzleistungen als „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Knapp die Hälfte der Unternehmen würde freiwillige Lohnnebenleistungen ohne die Steuerbegünstigung sogar einstellen. Kurz gesagt ist

der steuerliche Anreiz von großer Bedeutung.

## Steuerbegünstigte Zusatzleistungen und Anpassung der Freigrenze auf 55 Euro

Die gesetzlich verankerte Regelung mit einer Höhe von 44 Euro trat

»Vier von fünf der befragten Unternehmen bewerteten die Befreiung von Steuern und Abgaben der gewährten Zusatzleistungen als »wichtig« oder »sehr wichtig.«

Anfang 2004 in Kraft. Der seitdem erfolgte Anstieg der Verbraucherpreise mindert deutlich den realen Wert der Freigrenze, beträgt doch die Teuerung für den genannten Zeitraum summiert bereits rund 22 Prozent. Folglich fallen immer weniger freiwillige Leistungen unter die Freigrenze, woraus sich ein Anstieg des Bürokratieaufwandes ergibt. Zur Erreichung eines Inflationsausgleichs ist eine Anpassung der



Freigrenze auf 55 Euro bis 1.1.2020 dringend erforderlich. Mit einer monatlichen Freigrenze in Höhe von 60 Euro würde eine Harmonisierung mit der Regelung für übliche Aufmerksamkeiten gemäß R 19.6 LStR und folglich eine Vereinheitlichung des Steuerrechts erreicht werden.

## Nutzen der Anpassung

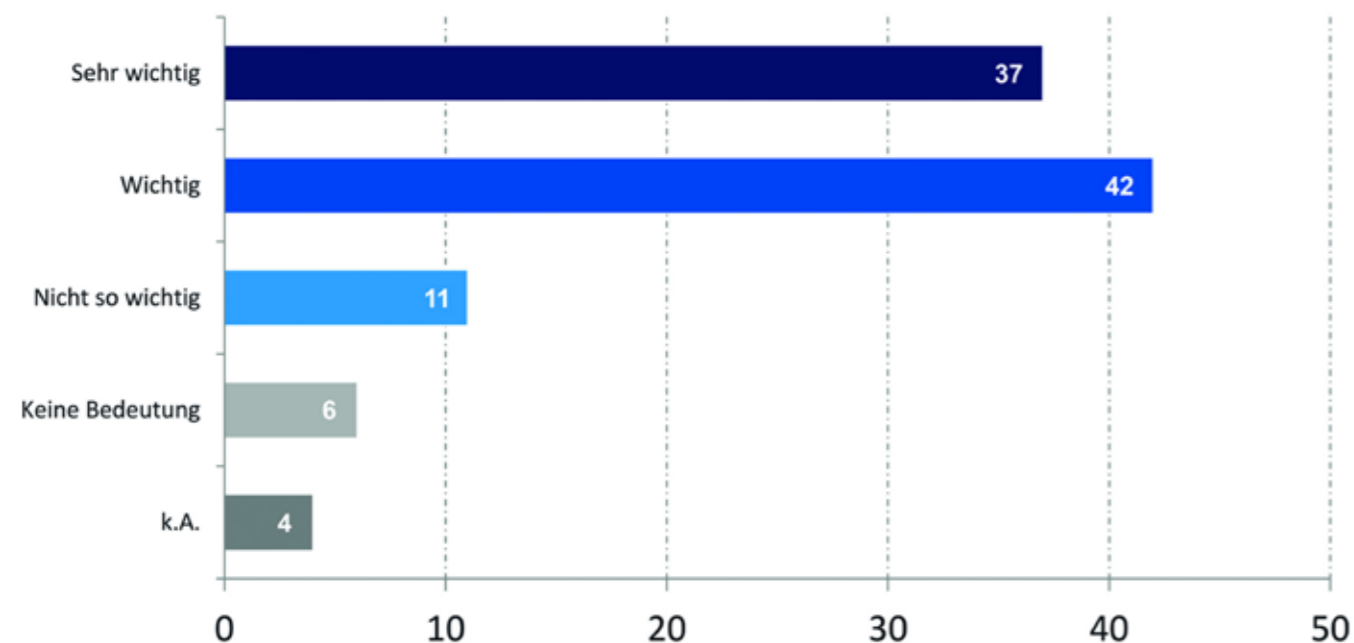
Die Anpassung der Freigrenze stärkt ein wichtiges Instrument des Mit-

telstands in Zeiten der Rekordbeschäftigung, stoppt die fortschreitende Aushöhlung einer bewährten Steuervereinfachung und verhindert somit eine steigende Bürokratielast für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Finanzverwaltungen. ●



Christian Aubry  
Mitglied des PVD

**Bedeutung der Befreiung von Steuern und Abgaben** (Angaben in %)





# Neue Bundesregierung nimmt endlich Arbeit auf

**Wir müssen überbordende europäische Bürokratie im Zaum halten und dürfen bei den epochalen gesellschaftlichen Veränderungen durch die Digitalisierung dabei nicht vergessen, die Menschen mitzunehmen.**

Nach fast halbjährigem Ringen um eine neue tragfähige Regierungskoalition haben wir es endlich geschafft, eine mehrheitsfähige Bundesregierung auf den Weg zu bringen. Noch nie taten sich in der Geschichte der Bundesrepublik Parteien so schwer bei der Regierungsfindung. Bis auf die Union wollte keine Partei Regierungsverantwortung übernehmen. Ist dies jedoch nicht auch typisch für unsere Gesellschaft als solche? Wer will heute Verantwortung auch im Kleinen übernehmen: Das beginnt beim Elternvertreter in der Schule, bei der Übernahme von Ehrenämtern in Vereinen oder Parteien und geht im Berufsleben weiter. Wie viele mittelständische Handwerksbetriebe und Unternehmen suchen händeringend Betriebsnachfolger? Da ist die Politik ein Spiegel der Gesellschaft.

## Gebraucht werden Menschen, die Verantwortung übernehmen

Gerade in Zeiten von Demagogen und Populisten um uns herum brauchen wir in Europa Menschen, die Verantwortung übernehmen, nach vorne denken und nicht rückwärtsgerwand nationalistic verharren. Klassischerweise war hier immer die deutsch-französische Achse der Motor Europas, der nun ein halbes Jahr stockte und einen dringenden Handlungsstau verursacht hat. Doch nur in einem vereinten Europa können wir diesen inner- und außereuropäischen Herausforderungen trotzen. Ich nenne nur als Stichworte Brexit, die Flüchtlingsfrage und nach wie vor die europäische Schuldenproblematik. Dies alles sind dringende Probleme, bei denen jeder durch unser Zuwarten verlorene Tag einer zu viel ist – von den tatsächlichen zukunftsgerichteten Fragen unserer Gesellschaft wie der Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen einmal ganz abgesehen.

## Vorhanden sind unterschiedliche Ansichten eines geeinten Europas

Wie ein solches Europa aussehen soll, darüber gehen die Ansichten aber weit auseinander. Der neue französische Präsident Macron hat seine Vorstellungen bereits vor Weihnachten dargelegt und der Rest Europas wartet nun auf die deutsche Antwort. Gerade im finanzpolitischen Bereich sind die europäischen Positionen sehr unterschiedlich. Unter den Mitgliedstaaten ist derzeit die Bankenunion am umstrittensten, nämlich ob

die bisherige Reduktion von Risiken in den Bankbilanzen ausreichend ist, um gemäß einem ECOFIN-Beschluss die Bankenunion mit einer Letztsicherung und Einlagensicherung zu vertiefen. Ich meine nein! Die bisherige geschäftsführende Bundesregierung erachtet die bislang erfolgte Risikoreduktion in vielen Ländern zudem als unzureichend, da diese sehr unterschiedlich ausfällt. Riskante Kredite stellen in diversen Ländern der Bankenunion ein Risiko für Wachstum und Finanzstabilität dar. Dieses Risiko darf dennoch nicht auf unsere deutschen Sparer und Ersparnisse abgewälzt werden. Hier darf es keine Vergesellschaftung der Schulden anderer Länder geben.

## Europäische Richtlinien sollten 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden

Haben wir in Deutschland nur zwei Prozent faule Kredite zu verzeichnen, reicht die Spanne bis Griechenland, wo man von bis zu 47 Prozent fauler Kredite ausgeht. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2017 vorgeschlagen, die Letztsicherung für den Europäischen Abwicklungsfonds beim Europäischen Währungsfonds einzurichten. Sie soll bereits ab dem Jahr 2019 einsatzfähig sein und ein Volumen von 60 Milliarden Euro umfassen. Die Europäische Kommission möchte die Letztsicherung außerdem auf die Europäische Einlagensicherung erweitern. Auf Ersuchen des ECOFIN wird die Europäische Kommission im Frühjahr 2018 daher ein Maßnahmenpaket zur Förderung des Abbau gefährdeter Krediten vorlegen. Hier sind wir als Finanzpolitiker und der neue Bundesfinanzminister gefordert, darauf zu achten, dass diese Vorschläge der Kommission unseren Vorstellungen entsprechen und die Umsetzung von europäischen Richtlinien in nationales Recht nur eins zu eins erfolgt und nicht wie in der Vergangenheit in Deutschland immer noch eine Schippe draufgelegt wird. Dies gilt beispielsweise gleichzeitig für die Umsetzung der Geldwäscherichtlinie und vieler anderer EU-Regularien, die wir in kurzer Zeit umsetzen müssen. Hier müssen wir die überbordende europäische Bürokratie im Zaum halten und dürfen bei den epochalen gesellschaftlichen Veränderungen durch die Digitalisierung dabei nicht vergessen, die Menschen mitzunehmen. ●



**Sepp Müller**, Mitglied des Bundestages, Mitglied des Finanzausschusses und Berichterstatter für Geldwäschebekämpfung

# Termine



Prepaid Kongress 2017

## 13.04.

**Mitgliederversammlung des PVD, Berlin**  
nichtöffentliche Sitzung

## 24.-25.04.

**EHI Kartenkongress 2018, Bonn**

Mit 720 Teilnehmern und 40 Ausstellungs-  
partnern ist der EHI Kartenkongress seit vielen  
Jahren die führende Payment-D-A-CH-Veran-  
staltung. Auch der PVD wird mit einem Stand  
vertreten sein. Kommen Sie uns besuchen.

## 14.-15.11.

**Deutscher Handelskongress, Berlin**

Der Jahreskongress für den deutschen Einzel-  
handel und seine Partner. Zum Abschluss des  
ersten Kongresstages erwartet die Teilnehmer  
ein spektakuläres Highlight: die Verleihung des  
Deutschen Handelspreises. Es erwartet Sie ein  
unterhaltsamer Abend, der mit der legendären  
Retailers' Night Party ausklingt.

## 22.11.

**Prepaid Kongress, Berlin**

Am 22. November 2018 ist es so weit: Der Pre-  
paid Verband Deutschland wird den 5. Prepaid  
Kongress in Berlin veranstalten. Einen Tag lang  
wird sich alles um die Prepaid-Branche, um  
aktuelle regulatorische Richtlinien, welche die  
Branche beeinflussen werden, um Entwicklungen  
des Marktes sowie um innovative Geschäftsideo-  
nen drehen. Seien Sie dabei!

## 23.11.

**Mitgliederversammlung des PVD, Berlin**  
nichtöffentliche Sitzung

## Impressum

### Herausgeber

Prepaid Verband Deutschland e. V.  
Im Uhrig 7  
60433 Frankfurt am Main

+49 (0)69-951177-17  
redaktion@prepaidverband.de  
www.prepaidverband.de / www.prepaidkongress.de

### Geschäftsführer

Dr. Hugo Godschalk

Der PVD ist in der öffentlichen Liste der beim Deutschen Bundes-  
tag registrierten Verbände eingetragen und unter der Kennnum-  
mer 4311 5161 3776 – 29 im Transparenzregister der Europäischen  
Kommission registriert.

### Redaktion

Katrin Barz

### Bilder

Titelbild: Dragon Images-Shutterstock.com / Seite 3: Uber  
Images-Shutterstock.com / Seite 6: Lothar Binding von Ralf Ro-  
letschek-roletschek.at / Seite 8: Tonko Oosterink-Shutterstock.  
com / Seite 11: stockfour-Shutterstock.com / Seite 12: fotogesto-  
eber-Shutterstock.com

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildun-  
gen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb  
des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzu-  
lässig.

**Erscheinungsweise**  
halbjährlich

**Layout**  
stoffers/steinicke

### Druck und Versand

ICP Transaction Solutions GmbH, Monaiser Straße 11, 54294 Trier

# Prepaid Kongress des PVD

22. November 2018

Berlin  
09:30–17:30 Uhr

Melden Sie sich noch heute an!  
[www.prepaidkongress.de](http://www.prepaidkongress.de)

prepaid.kongress

